

**Rede
von**

Uwe Santjer, MdL

zu TOP Nr. 17

Abschließende Beratung

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der
Elternbeiträge im Kindergarten**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drs. 17/7280

b) Kindertagesstätten

Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 17/6399

Beschlussempfehlung des Kultusausschusses – Drs. 17/7428

Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs. 17/7447

während der Plenarsitzung vom 02.03.2017
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte/r Landtagspräsident/in,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

uns liegen zwei Anträge der FDP vor, einer zum Thema Beitragsfreiheit im Kindergarten und einer zu Kindertagesstätten.

Obwohl die Anträge inhaltlich eng verwoben sind – weshalb sie ja auch in einem Tagesordnungspunkt zusammengefasst sind – möchte ich die Anträge getrennt besprechen.

Zum vorliegenden Antrag zur Abschaffung der Elternbeiträge im Kindergarten habe ich bereits am 1. Februar gesprochen. Und an meiner Haltung und der der rot-grünen Fraktionen hat sich seither auch nichts geändert.

Sie können sich sicher sein, liebe Kolleginnen und Kollegen – die rot-grüne Landesregierung mit ihren sie tragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist verlässlicher Partner der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden in der frühkindlichen Bildung. Und wir werden deshalb weitere Verbesserungen im Kitabereich bewirken.

Aber! Ohne solides Fundament, ohne Hinterlegung der benötigten Mittel geht es einfach nicht, kann der Elternbeitrag nicht abgeschafft werden. Die Kinder und Eltern haben es verdient, dass wir die frühkindliche Erziehung, diesen wichtigen Grundstein der Bildung, auf festen, belastbaren Säulen verankern – mit soliden Finanzierungsmodellen, in einem durchdachten und klug umgesetzten Gesetz.

Ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, dass Sie nun behaupten werden, dass Sie eine entsprechende Finanzierung vorgelegt haben. Die Finanzierung über globale Minderausgaben und speziell Minderausgaben im Bereich der Flüchtlingsausgaben darzustellen, ist für uns nicht tragbar. Sie wollen die Mittel bei denen sparen, die dringend Unterstützung bedürfen. Damit spielen sie Hilfsbedürftige gegeneinander aus.

Die Flüchtlingswelle hat uns sehr deutlich gezeigt, wie wenig kalkulierbar sie war. Wir alle wissen, dass die Welt in Unruhe geraten ist und verlässliche Zahlen von Zuwanderung schwierig zu ermitteln sind.

Ihr Finanzierungsvorschlag wird nicht unser sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ziel muss es doch sein, die Finanzierung so darzustellen, dass sie langfristig angelegt ist, und so die von Rot-Grün gestaltete grundlegende Wende in der bisherigen niedersächsischen Bildungspolitik fortzuführen. Wir lassen uns nicht abbringen, die Idee der beitragsfreien Bildung von der Kita bis zum Studium durchzusetzen. Beim Studium ist es uns bereits gelungen. Dort stehen andere für die Einführung der Studiengebühren – wir stehen für ihre Abschaffung! – Es heißt also, langfristig zu denken und solide zu finanzieren!

Dem vorliegenden Antrag können wir nicht zustimmen!

Nun möchte ich zum Antrag der FDP „Kindertagesstätten“ und anschließend zum dazugehörigen Änderungsantrag der CDU sprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, Sie fordern in dem vorliegenden Antrag „Kindertagesstätten“ einen quantitativen und qualitativen Ausbau der Kitas in Niedersachsen. Ich freue mich sehr, dass Sie das Thema der Qualitätsverbesserung für sich entdeckt haben. Zu Ihrer Regierungszeit hatte dies Thema keinen Platz... Aber das – und das ehrt Sie – geben Sie ja auch zu, indem Sie immer wiederholen, dass Sie zuerst in den quantitativen Ausbau investiert haben.

In 21 Punkten fordern Sie die Landesregierung auf, zu handeln. Lassen Sie mich zunächst zusammenfassen: Außer der Forderung der dritten Kraft auch in Kindergartengruppen, auf die ich gleich noch ausführlicher eingehen möchte, werden die Forderungen bereits umgesetzt oder befinden sich in Planung. So fordern Sie:

den Bildungscharakter in Kitas auszubauen – das geschieht;
den Erzieherberuf über den Bund als Mangelberuf anerkennen zu lassen –
das geschieht;
Übergangsregelungen bei der Finanzhilfe – gibt es schon;
berufsbegleitende Qualifikation dritter Kräfte evaluieren – gibt es schon;
für Kurzzeitvertretungen keine Fachleute zulassen – geschieht zum Glück
nur in Ausnahmen;
Sprachförderungen aller Kinder systematisch voranbringen – geschieht;
Auslandsaufenthalte für Erzieher ermöglichen – geschieht bereits.

Ganze 10 der 21 Forderungen sind bereits umgesetzt Zwei liegen außerhalb der
Zuständigkeit des Landes.

Bleiben noch 8 Forderungen. 4 davon befinden sich bereits in der Planungs- oder
Umsetzungsphase – und bei 4 Ihrer Forderungen ist kein Handlungsbedarf
erkennbar.

Bleibt der dritte Spiegelstrich – die dritte Kraft auch in der Kindergartengruppe.

Auch hier, ich sehe da einen roten Faden, bleiben Sie, liebe Kolleginnen und
Kollegen der FDP, die Antwort auf die Frage, wie das finanziert werden soll,
schuldig. Daher, und aufgrund der Tatsache, dass Sie Dinge fordern, die bereits
umgesetzt oder in Planung sind, kann der vorliegende Antrag nur abgelehnt
werden.

Bleibt abschließend noch der Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Hier, liebe
Kolleginnen und Kollegen, korrigieren Sie die handwerklichen und inhaltlichen
Fehler des vorangegangenen Antrags, in dem Sie die bereits abgehakten Punkte
streichen. Dann konzentrieren Sie sich auf drei Bereiche:

Erstens. Krippen- und Kitaausbau.

Dabei wird deutlich, dass Sie den von Ihnen vorangetriebenen Ausbau in Ihrer
Regierungszeit nicht abgeschlossen haben. Nein, ganz im Gegenteil: bisher hat

die rot-grüne Landesregierung über 19.000 neue Plätze für Kinder in der frühkindlichen Bildung gemeinsam mit den Kommunen geschaffen.

Weiter fordern Sie einen 2. Stufenplan zur Qualitätssteigerung.

Diese Landesregierung hat neben den neu geschaffenen Plätzen die dritte Kraft in der Krippe eingeführt – weil es uns wichtig ist, dass besonders die Kleinsten über eine bessere Bildungs- und Bindungserziehung unterstützt werden können.

Und wir haben die Sprachfördermittel verdoppelt. Von 6 auf 12 Millionen Euro jährlich. Und das, weil wir erkannt haben, dass Sprache den entscheidenden Weg zum Miteinander und zur individuellen Bildung ebnet.

Darüber hinaus haben wir uns entschieden – und da danke ich besonders der Kultusministerin Frauke Heiligenstadt, dem Finanzminister Peter Jürgen Schneider und dem Ministerpräsidenten Stephan Weil – jährlich 60 Millionen Euro für Qualitätsverbesserungen in der frühkindlichen Bildung bereitzustellen.

Die Verdopplung der Sprachförderung, die dritte Kraft in der Krippe, die verstetigten 60 Millionen für Personal bedürfen natürlich eines erheblichen Aufwuchses der zu besetzenden Stellen in Kindertageseinrichtungen. Von daher ist es richtig, dass wir im Laufe dieser Legislaturperiode knapp 2.000 neue Ausbildungsplätze geschaffen haben. Ganz nebenbei ein Beweis, dass Sie an Qualitätsverbesserungen beziehungsweise an mehr Personal nicht gedacht haben. Ansonsten hätten Sie ja mehr Ausbildungsplätze geschaffen – haben Sie aber nicht.

Zu den von mir angesprochenen Punkten beantragen Sie Drittens die Beitragsfreiheit in Kitas. Sie fordern diese ab dem 1. August 2018 – genau, wie es Stephan Weil bereits angekündigt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich stelle fest: auch dieser Punkt ist bereits in der Planung.

Für uns geht es darum, den Familien den Zugang zur Bildung für ihre Kinder noch besser zu ermöglichen. Unser Ziel bleibt, wie bereits angeführt, die beitragsfreie Bildung für alle.

Darüber hinaus bringt diese Maßnahme auch Entlastungen in den kommunalen Haushalt. In meinem Heimatlandkreis finanziert der Landkreis an Hilfe zur Erziehung jährlich 2,4 Millionen Euro. Diese Mittel würden dann wieder freigesetzt werden. Das ist gut so:

Ich kann also beim besten Willen auch an diesem Antrag nichts Neues, nichts Innovatives finden. Weshalb sollten wir Dinge, die bereits laufen bzw. mitten in der Planungsphase sind, noch einmal beschließen. Hier erschließt sich mir der Sinn nicht.

Deshalb lautet die Empfehlung auch hier: Ablehnung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!